

Bürger und Offizier heute

Autor(en): **Dürrenmatt, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **127 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-39280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

127. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:

Oberstdivisionär E. Uhlmann
Neuhausen am Rheinfall
Zentralstraße 142Oberstlt. i. Gst. Wilhelm Mark
Aarau, Oberholzstraße 30

Bürger und Offizier heute¹

Von Major Peter Dürrenmatt

I.

«Bürger und Soldat» – die Konstante unserer eidgenössischen Existenz

Wenn wir versuchen, die Beziehungen zwischen «Bürger und Offizier heute», also in unserer Gegenwart, durchzudenken, so beginnen wir mit der Feststellung, diese Beziehungen machten den Teil einer größeren Problematik aus. Wir Heutigen und jene, die unmittelbar auf uns folgen werden, haben die größte Bewährungsprobe zu bewältigen, vor die unser Land und unsere eidgenössische Lebensform in ihrer bisherigen Geschichte gestellt worden ist. Die *Existenz der Eidgenossenschaft*, der alten und der neuen, war stets ein *Wagnis*. Das haben die Besten unter den Schweizern aller Epochen gewußt. Der landläufige – halb ironische, halb gemütliche – Spruch, die Vorsehung Gottes und die Verwirrung der Menschen regierten die eidgenössischen Geschicke, ist in seiner lateinischen Präzision wie in seiner geistigen Wurstigkeit auf seine Weise eine Formulierung dieses Wagnisses. Die meisten der guten wie der fragwürdigeren Eigenschaften unseres Volkscharakters hängen irgendwie mit dem Wissen um das Wagnis unserer Existenz zusammen. Das Wissen darum, daß auch die raffiniertesten weltpolitischen Pläne von der Unberechenbarkeit der menschlichen Natur zum Scheitern gebracht werden können, verlieh von jeher unserem Tun Gelassenheit. Und der Glaube, daß auch Zeit und Geschichte Gott gehören, gab uns Zuversicht. Beidem verdanken wir die schweizerische Nüchternheit – manche nannten sie Borniertheit –, die uns befähigt, Zustände einer allgemeinen europäischen Hybris immer wieder zu überleben.

Der Gang der weltpolitischen Dinge seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat gewisse Erscheinungen, die bereits zwischen 1920 und 1939 sichtbar wurden, und von denen man zeitweise glaubte, sie seien nicht typisch, sondern bloß vorübergehende Entartungen eines im übrigen aufgeklärten Zustandes, nicht abgeschwächt, sondern vergrößert und vergrößert. Jedenfalls aber liegt fast alles, was sich seit einigen Jahrzehnten in der Weltgeschichte abspielt, besonders der Kult mit dem ganz Großen, diese heutige Megalomanie, irgendwie quer zu den

Grundlagen unserer eidgenössischen Existenz. Karl Schmid hat recht mit seiner Feststellung, die Gegenläufigkeit zum Zeitgeschehen sei zu einer hervorragenden Eigenschaft des Schweizertums geworden.

In der Weltpolitik trachtet die absolute, totalitäre und intolerante *Ideologie des Kommunismus*, getragen von zwei Weltmächten, der sowjetrussischen und der rotchinesischen mit zusammen fast einer Milliarde Menschen, darnach, der Geschichte die von ihr beabsichtigte, zwangsläufige Wendung auf die Weltrevolution hin zu geben. Die Gegenseite der freien Völker schließt sich der aggressiven kommunistischen Drohung gegenüber zu militärischen und wirtschaftlichen Großräumen zusammen. Das momentane Gleichgewicht zwischen beiden beruht auf einem Rüstungsstand, dessen Umfang und Potenz im Grunde genommen alles sprengt, was sich in dieser Beziehung einst die Phantasie des Menschen erdacht hatte.

Und nun kommt man und sagt uns, die wir stolz sind auf unsere mehrhundertjährige *Freiheit*, so weit es in dieser Zeit und Welt noch Freiheit gebe, beruhe sie allein auf dem erwähnten gigantischen, materiellen Gleichgewicht der Rüstungen. Unsere eigene Freiheit sei nur noch eine Funktion dieses Gleichgewichts zwischen den ganz Großen. Globale Strategie, Strategie des planetarischen Raums, unbegrenzte Entwicklung der Technik, Aufhebung der überlieferten Beziehungen von Zeit und Raum – das sind die Dimensionen, unter denen wir leben, unter denen uns aufgetragen ist, die begrenzte, kleinstaatliche, föderative, nach innen gerichtete, materiell eher schwache schweizerische Lebensform zu erhalten, unter denen uns aufgegeben ist, zu einem Freiheitsbegriff zu stehen, der zu seiner Verteidigung über geringe materielle Machtmittel verfügt und der sich als die dauernde Polarität zwischen dem Freiheitsanspruch des Einzelnen und dem der übersehbaren Gemeinschaft darbietet.

Wahrhaftig – es bedarf keiner raffinierten Kunstmittel, um ein Zeitbild zu entwerfen, in dem sich die Zukunft der schweizerischen Freiheit düster ausnimmt. Trotzdem bedeutet dieser Pessimismus nicht das Ganze. Es bedarf keineswegs eines geistigen Salto mortale, um feststellen zu können, daß jene Konfrontation mit der Megalomanie des Zeitalters nur die eine Seite der Wirklichkeit darbietet. In der Überschätzung der ganz Großen, im

¹ Aus einem Vortrag, gehalten an der Feier zu Ehren des 200-jährigen Bestehens der Basler Offiziersgesellschaft.

Glauben an die unbegrenzte Leistungsfähigkeit der Technik, in der Begeisterung über die ständig noch wachsende Beschleunigung des Tempos aller Entwicklungen liegen bereits die Grenzen und das Fragwürdige des Ganzen enthalten. Der Mensch beginnt sich vor seiner anscheinenden Riesenhaftigkeit zu fürchten. Mit-ten in ihrer Entfaltung ergibt sich, daß die überlieferte gegen-seitige Bedingtheit von Groß und Klein, die Fülle der großen, kleinen und kleinsten Formen und Möglichkeiten notwendig und sinnvoll geblieben ist. Um nur ein Beispiel zu erwähnen: wenn wir die anderthalb Jahrzehnte seit Kriegsende überblicken, so lassen sich ebenso leicht Entwicklungen aufzählen, die unserer schweizerischen Lebensform feindlich gesinnt sind, wie Zeug-nisse dafür, daß die Existenz von Staatsgebilden wie unsere Eid-genossenschaft auch in dieser Zeit notwendig und sinnvoll ge-blieben ist. Zum dritten Mal innerhalb von zehn Jahren – nach der Korea- und nach der Suezkrise – mußten auf dem Höhepunkt der Kongo-Krise die Vereinten Nationen mit der Bitte an die Schweiz gelangen, Aufgaben zu übernehmen, die keinem andern Land übertragen werden konnten, weil ganz bestimmte Voraus-setzungen unter keinem der mehr als achtzig Mitgliedstaaten der UNO erfüllt waren. Solche Erfahrungen beweisen, daß wir nicht zu einem weißen, ausgesparten Fleck auf dem Globus geworden sind, der seinen faulen Frieden mit der Weltgeschichte gemacht hat, daß die Reichhaltigkeit und Vielfalt der geschichtlichen Mög-lichkeiten nicht geringer sind als diejenigen der Natur.

Verlieren wir aber ob dem notwendigen Hinweis auf den großen Zusammenhang nicht die Verbindung mit dem Alltag. Es ist wesentlich, daß wir ob der Realität der neuen Dimensionen nicht zu kapitulieren brauchen, daß wir die Chance behalten haben, uns auch in der neuen Dimension bewähren zu können. Der Mensch kann sich in jeder Dimension bewähren, die er be-greift. Und er wird, wenn er will, jede begreifen, die seinem ei-genen Denken, seiner eigenen Phantasie entstammt. Wir bedürf-en aber des Muts, die Dinge klar ins Auge zu fassen, sie zu beur-teilen, das heißt, das für uns Mögliche von dem für uns Unmög-lichen zu unterscheiden. Wir müssen entschlossen sein, uns von jeder Form von Illusionismus wie von Selbstmitleid frei zu ma-chen.

Was nun das Thema «Bürger und Offizier heute» anbelangt, so ist die Notwendigkeit, es anzupacken, durch die Zeitereignisse gegeben. Auch es stellt sich aus der Problematik der neuen Di-mension. Auch mit ihm verhält es sich nicht anders, als daß wir, indem wir es anpacken, an einer Stelle die Problematik des Zeit-alters selbst zu bewältigen trachten.

Indem wir sagen, das Thema stelle sich heute, geben wir zu, daß es sich gestern offenbar auch schon gestellt hat, daß es tat-sächlich zum eisernen Bestand unserer innenpolitischen Proble-matik gehört. Es ist nun aber typisch für manche schweizerischen Erscheinungen, auf deren Originalität wir stolz sind, daß sie nicht nur originell schweizerisch sind, sondern, wenn wir ehrlich sein wollen, im Grunde genommen nie restlos bewältigt wurden. Das Thema «Bürger und Offizier» als Teilthema des größeren «Bür-ger und Soldat» läßt sich durch alle Jahrzehnte der modernen Schweizergeschichte seit der Gründung des Bundesstaates ver-folgen und war in mancherlei Abwandlungen bereits in der Alten Eidgenossenschaft vorhanden. Hinter ihm erhebt sich zunächst das erdachte und erfüllte Bild eines Idealzustandes. Etwa so: Die Eidgenossenschaft ist die freiheitliche, friedliche und selbstge-nügsame Rechtsgemeinschaft, die zur wahren Blüte den Frieden braucht. Die Dienstbereitschaft für das Ganze und das Verant-wortungsgefühl des einzelnen Bürgers tragen den Staat. Bricht aber von außen ein gewalttätiger, feindlicher Angriff gegen diese friedliche Lebensgemeinschaft herein, so verwandelt sich der

Bürger in den kämpfenden Soldaten. Sein Idealismus und sein Opfermut befähigen ihn, sich als Soldat mit derselben Bravour zu bewähren, mit der er sich zuvor als Bürger bewährt hatte. Sein ungebärdiger Freiheitsgeist verwandelt ihn zum hervorragenden Kämpfer.

Ungefähr so sah sich der Schweizer im Spiegel des Ideals, vor allem im 19. Jahrhundert, und so sahen ihn gelegentlich auch die andern. Daß an diesem idealisierten Bild etwas Wahres war, hat kein Geringerer als der florentinische Staatsdenker und Politiker Macchiavelli (ein Mann, dessen politischer Realismus sprich-wörtlich wurde) schon im 16. Jahrhundert erkannt, als er die Ein-heit von Bürgergeist und Wehrgeist als den eigentlichen Kern der Schweizer Freiheit bezeichnete. Er hatte aber auch gesehen, daß diese Doppelwertigkeit eine schweizerische Großmachtpolitik unmöglich machte. Der vom Bürgersinn getragene Wehrgeist des Schweizer ließ sich nur zur Verteidigung seiner Freiheit brauchen.

Im Zeitabschnitt von fast dreihundert Jahren, der zwischen Marignano und dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft lag, sind hernach beide verkümmert, der Bürgergeist und der Wehr-geist. Der erste polsterte sich mit Privilegien und Borniertheit aus, der letztere pflegte die Tradition von «Treue und Ehre» in den Schweizer Regimentern in fremden Diensten.

Die nach dem Sturze Napoleons wiedererstandene Eidgenos-senschaft fand sich vorerst aus den bitteren Erfahrungen der Be-setzungszeit und über der Notwendigkeit eines militärisch wirk-samen Neutralitätsschutzes zusammen. Und während sich die innenpolitischen Spannungen bereits auf den Sonderbundskrieg hin zuspitzten, blieben die gemeinsamen eidgenössischen Übungs-lager, wie sie nach 1815 eingeführt worden waren, das einzig Ver-bindende. Bei den Begegnungen der Offiziere aus den einzelnen Kantonen wurde schweizerischer Geist gepflegt, ein gemein-eidgenössischer Gedankenaustausch gesucht.

Dann folgte die Gründung des Bundesstaates, auch sie zu einem nicht unwesentlichen Teil aus militärischen Überlegungen angetrieben. Damit begann sich jene Problematik der schweizeri-schen Wehrpolitik herauszubilden, die in ihren Grundzügen, wenn auch bei wechselnden Akzenten, bis heute dieselbe ge-blieben ist. Ihr rein militärischer Aspekt ergab sich aus der politi-schen Doktrin der immerwährenden Neutralität, dann aber auch – je weiter die Jahrzehnte des Friedens sich folgten – aus dem Walten eines Militärbetriebes, der keinerlei Kriegserfahrung und Kriegstradition mehr besaß, und der – heimlich oder offen – mit der Grenzbesetzung als dem äußersten Notfall rechnete.

Drei Hauptprobleme

Neben dem rein militärischen Aspekt der schweizerischen Wehrproblematik standen die typischen Probleme der Wehr-politik, gruppiert um drei Hauptgebiete:

Um den Problemkomplex «Das Heer als politischer Gegen-stand in der Demokratie», um den Problemkomplex «Bürger-freiheit und militärische Disziplin» und um den Problemkom-plex «Die Stellung des Offiziers im Milizheer». Das Fortschreiten der Zeit von der Mitte des 19. auf die Mitte des 20. Jahrhunderts hin machte aus der eidgenössischen Wehrfrage von Jahrzehnt zu Jahrzehnt eine ernster werdende Angelegenheit. Man möchte sagen, das sei schon in äußern Dingen zum Ausdruck gekommen. Die bunte Fülle der Uniformen, wie sie noch um 1850 herum vorhanden war, oder das vergnügliche, an der Grenze zur Kari-katur stehende Bild vom Wehrmann, der, versehen mit der eid-genössischen Armbinde, der rauchenden Tabakpfeife und dem großmächtigen, aufgespannten Regenschirm zum Korpssammel-platz schritt, repräsentierte eine andere Zeit als jene, in der das

unauffällige Grau für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zur Dominante wurde.

Der zunehmende Ernst der Lage zwang uns Schweizer unerbittlich und trotz allem widerwilligen Zaudern, die Armee endlich kriegstüchtig zu machen. Im Jahre 1856, im Neuenburger Handel, oder im Jahre 1860, im Savoyer Handel, hatte der Gedanke noch nichts völlig Absurdes an sich, die Eidgenossenschaft könnte einen Krieg gegen Preußen oder Frankreich riskieren. Aber bereits während der Grenzbesetzung der Jahre 1870–71 wurde für alle, die es sehen wollten, eklatant, daß die Kriegsentwicklung uns zu benachteiligen begann und das Wehrwesen der Eidgenossenschaft veraltet war.

Wozu holen wir so weit aus? Weil keine kritische Betrachtung der schweizerischen Dinge darum herum kommt, weit ausholen zu müssen. Unsere Gegenwartsfragen sind nun einmal alle mit der Vergangenheit verwurzelt. Die heutige, unter dem Begriffspaar «Bürger und Offizier» charakterisierte Wehrproblematik war in den Grundzügen in den Jahrzehnten zwischen dem Jahre 1874, dem Jahr der Totalrevision der Bundesverfassung, und der Mitte der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts, im wesentlichen dieselbe.

Es war Aufgabe der Wehrpolitik, dem Volke klar zu machen, eine schlagkräftige Armee koste Geld. Der zähe Widerstand gegen hohe Militärausgaben ist eine altschweizerische Charaktereigenschaft. Nichts ist falscher, als sie für eine sozialdemokratische Erfindung zu halten. Die Armeen der alten eidgenössischen Orte hatten sich im Frühjahr 1798, unmittelbar vor dem Franzoseneinfall, deshalb in einem pitoyablen Zustand befunden, weil die gnädigen Herren es nicht gewagt hatten, von ihren Untertanen zusätzliche Steuern und Leistungen für militärische Zwecke zu fordern. So blieb es noch lange in der neuen Eidgenossenschaft. Es verbarg sich hinter diesem Nein gegen hohe Wehrausgaben Gutes und Schlechtes. Jedenfalls aber nicht nur (obschon das auch eine Rolle spielte) der behäbige Hang, die Weltgeschichte mit Illusionen zu verfolgen, sondern ebenso sehr ein gesundes Ermisstrauen davor, sich über das Militär eine starke Bundesbürokratie heranzuziehen. Misstrauen und Widerstand waren zäh und konnten nie gänzlich gebrochen werden. Die Kriegserfahrungen der Jahre 1914 bis 1918 genügten nicht und waren rasch vergessen. Der Kampf um ein ausreichendes Militärbudget dauerte fort bis in die Mitte der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts. Es bedurfte des Anschauungsunterrichts, den Adolf Hitler erteilte, damit unsere Armee endlich bekam, wessen sie bedurfte.

Die schweizerische Wehrpolitik drehte sich indessen nicht nur um den militärischen Kostenpunkt. Das andere Thema einer nie abreißen Diskussion galt der Gegenüberstellung «Bürgerfreiheit und Disziplin». Auch es verlor seine Bedeutung erst mit dem Beginn des allgemeinen Wandels in der Einstellung zur Wehrfrage, wie er sich Mitte der dreißiger Jahre unter den erwähnten außenpolitischen Verdüsterungen abzeichnete.

Das Idealbild vom Bürger als Soldaten, das an einer frühern Stelle als das gemeingültige des 19. Jahrhunderts bezeichnet wurde, war getragen von der unrealistischen, pathetischen Vision, der freie Bürger des freien Landes werde im Kriege von selbst zum Helden; als Held bedürfe er keiner unwürdigen Drillerei, sondern er werde die ihn angreifenden Fürstenknechte schlagen. Im «Roulez tambour ...» des Waadtländers Amiel, gedichtet in der Aufbruchstimmung des Neuenburger Handels, finden wir das ganze Vokabular dieses patriotischen Pathos.

«Dans nos cantons, chaque enfant nait soldat». Das war hoch geglaubt, hoch gedacht und hoch empfunden. Der Wirklichkeit entsprach es nicht. Berichte über eidgenössische Manöver in den Jahren zwischen 1850 und 1870 besagen das Gegenteil über die

als Soldaten geborenen Eidgenossen; sie lesen sich heute wie militärische Humoresken.

Es steht deshalb außer Zweifel, daß die Frage der Disziplin dringlich war. Derjenige, der sie frontal aufgriff und ihrer Lösung seine Popularität geopfert hat, war der spätere General Ulrich Wille.

Aber auch Wille war Zeitgenosse, und er suchte die Lösungen aus dem Geiste seiner Zeit. Es fiel ihm nicht ein, das Problem der Disziplin und der Soldatenerziehung im schweizerischen Milizheer aus dem Herkommen unserer eigenen sozialen und politischen Gegebenheiten zu lösen. Er hielt sich an das Vorbild der damals maßgebenden Armee, der preußisch-deutschen. Vergessen wir nicht, bevor wir ihn deshalb kritisieren, daran zu denken, daß damals ungefähr auf sämtlichen übrigen Gebieten unseres öffentlichen Lebens genau gleich vorgegangen worden ist. Das Recht, der Aufbau der Verwaltung oder der Polizei, die Organisation des Schulwesens, die Methoden der Wissenschaften, Gestaltung und Aufmachung der Presse, sie alle wurden dem großen deutschen Vorbild nachgebildet. Wille schloß sich vom Militärischen her dem Zuge der Zeit an, er führte den deutschen Drill, aber auch die deutsche Umgangsform und Umgangssprache zwischen Hoch und Niedrig in der Armee ein. Die Kopie erstreckte sich gelegentlich bis auf Einzelheiten der Kommißschikane und des Kasernenjargons.

Natürlich erregte das Widerstand. Der Preußenbetrieb war verhaßt. Aber es wurde ihm nichts Besseres zur Nachahmung entgegengehalten. Es wurde kräftig protestiert, wo Leuteschindereien vorkamen, und Wille suchte sie zu verhindern. Auf der andern Seite konnte der Bürgerwehrsclendrian, der zuvor geherrscht hatte, von niemandem im Ernst verteidigt werden. Niemandem fiel es ein, nach Anknüpfungen Umschau zu halten, die mit Bezug auf die Truppenerziehung in der eigenen Tradition gefunden werden konnten. Es hat nämlich derartige eigene Auffassungen gegeben. Als Oberst Jaquet im Jahr 1949 das Kommando des Basler Regiments abgab, überreichte er den Offizieren militärische Maximen des Luzerner Obersten Christian Emanuel von Zimmermann, Kommandant eines Regiments in französischen Diensten. Zimmermann dürfte Verbindungen zum Kreis der Gründer der Helvetischen Gesellschaft gehabt haben, und seine französisch geschriebenen Gedanken erschienen im Jahre 1769. Es finden sich unter ihnen ebenso aktuell wie erstaunlich anmutende Formulierungen, zum Beispiel über das Verhältnis von Vorgesetzten und Untergebenen in einer schweizerischen Truppe, wie die folgende:

«Bei den Schweizer Regimentern, bei denen seit bald einem Jahrhundert die Disziplin an erster Stelle steht, habe ich gesehen, wie die Offiziere ohne Betonung ihres Rangs in den Unterkunftsräumen ihrer Kompagnie sich vertraut mit den Soldaten unterhielten. Sie erkundigten sich in voller Herzlichkeit über deren Angelegenheiten, über ihre Familie und ihre kleinen Sorgen. Ich war so gerührt, auf diese Weise wahre Männer kennen zu lernen, daß mir darob die Tränen in die Augen traten. Tiefe Anhänglichkeit erstrahlte auf allen Gesichtern.

Wenn sich aber alle zum Klange der Trommel um die Fahnen scharten, schlugen die Offiziere wieder ihren bestimmten Ton an, ohne hart zu sein: Die Soldaten erschienen stolz wie Löwen, unbeweglich aus Pflicht und Gehorsam, aus innerer Verbundenheit.»

Nicht weniger eindrucklich dann das andere Zitat, das sich auf die Behandlung des Mannes bezieht:

«Verliert nie aus den Augen, daß Ihr freie Männer befehligt, wie Ihr es seid; ohne ihre Hilfe werdet Ihr nichts zustande bringen. Unzufrieden mit Euch, können sie zu Werkzeugen Eures Unterganges werden und Euch um den Sieg bringen. Wenn es Euch dagegen gelungen ist, ihre treue Anhänglichkeit zu gewinnen, wird es nicht einen Mann geben, der nicht sein Blut und sein Leben für die Verwirklichung Eurer Ziele einsetzen wird.»

Es ist bezeichnend für den selbstsicheren, der Tradition eher abgeneigten Geist des spätern 19. Jahrhunderts, daß es nie einem für den Aufbau des schweizerischen Wehrwesens Verantwortlichen eingefallen war, auf solche Quellen zurückzugehen. Wie dekorativ hätten sich Zimmermanns Sentenzen als Einleitung für den Abschnitt über die Pflichten der Vorgesetzten in einem schweizerischen Dienstreglement ausgenommen! Wir schöpften die eigenen Quellen aber auch deshalb nicht aus, weil es gemäß der Theorie, der Krieg habe andere Gesetze als die Demokratie, und die Lehren der Strategie, wie der Taktik seien ebenso von internationaler Gültigkeit wie die Grundsätze für die Erziehung der Truppe zur Disziplin, eine schweizerische Eigenart in diesen Dingen nicht geben konnte. So übernahmen wir das preußisch-deutsche Vorbild und überließen es der Einzelinterpretation, das allzu arge Preußentum daran zu helvetisieren. Mit wechselndem Erfolg, wie die anhaltenden Diskussionen und manche Erscheinungen der Dienstverdrossenheit im ersten Aktivdienst bewiesen. Wie gesagt, dies alles muß festgehalten werden, ohne daß es ein Vorwurf an den typischsten Exponenten jener Reformen, den spätern General Wille, zu sein braucht.

Ohne Vorwurf vor allem auch deshalb, weil Wille beim weitem Teil des Komplexes «Bürger und Soldat», dort wo es um die Stellung des Offiziers im Milizheer ging, einen bedeutungsvollen Erfolg erlangt und sich mit der ganzen Entschiedenheit seiner starken Persönlichkeit dafür einsetzte, daß die *Stellung des Milizoffiziers* aufgewertet wurde. Er übergab ihm die wirkliche Kommandogewalt und machte ihn frei von der Bevormundung durch den Instruktor. Der Milizoffizier trat in die volle militärische Verantwortung.

Daß diese Aufwertung der Stellung an sich, dem Denken und Stil des deutschen Vorbildes entsprechend, begleitet war von der Absicht, ein Offiziersbewußtsein als Standesbewußtsein zu entwickeln, ist allerdings nicht nur aus den Zeitumständen zu erklären. Der in neuer und ganzer Verantwortung stehende Offizier sollte mit seiner Stellung vorbildlich sein und Respekt erhalten. Wille verteidigte in einer Polemik mit einem Gegner seine Auffassung, indem er schrieb, auch in der Demokratie gebe es und müsse es das mit einem bestimmten Beruf verbundene Standesbewußtsein geben. Der Richter zum Beispiel gehöre einem Stande an und bedürfe seiner aus berufsethischen Gründen. Wille ging es darum, einem Schlendrian beizukommen, der dem Typ des Bürgerwehroffiziers huldigte; des leutseligen Vorgesetzten, der es nicht wagte, von seinen Leuten etwas zu fordern. Das Nebeneinander von Bürger und Offizier war in jenen Jahren zu häufig charakterisiert durch den politischen Mißbrauch des Offiziersranges. Militärische Titel wurden im zivilen Umgang freigebig verwendet, und sie waren als Wahlempfehlungen beliebt. Der hohe Offizier, der sich im Wiederholungskurs den Wehrmännern, die zugleich seine Wähler waren, durch einen sogenannten humanen Betrieb und durch Herablassung empfahl, war keine Seltenheit. Willes Forderung nach einem Standesbewußtsein des Offiziers wollte diesen Mißverständnissen über den demokratischen Offizier begegnen. Nun schlug das Pendel nach der andern Seite aus.

Inzwischen hatte sich aber, zuerst in wenigen Symptomen, hernach in großen und bedrohlichen Dimensionen, die neue und wirkliche Problematik herausgebildet. Sie rührte aus dem grundlegenden Wandel, in dem sich das ganze, ernste Gebiet des Kriegswesens seit dem Ende des Ersten Weltkrieges befand, ein Wandel der in unsern Tagen einen gewissen, aber keineswegs den letzten Höhepunkt erreicht zu haben scheint. Dieser Wandel zwang uns, die Grundlagen der eidgenössischen Existenz überhaupt zu überdenken, folglich mußten die Probleme des Wehrwesens inner-

halb einer solchen Besinnung an erster Stelle stehen. Ursprüngliche Sinnggebung des eidgenössischen Bundes ist und bleibt die Verteidigung unserer Lebensform.

Die Wehrpolitik bot sich jetzt unter solchen Aspekten dar; die Akzente wurden neu gesetzt, es zeigten sich aber auch Krisenerscheinungen im überkommenen System wie in der überkommenen Denkweise. Der Doppelbegriff «Bürger und Offizier» mußte in eine Relation zur neuen Grundlage gebracht werden. Die Verteidigung des neutralen Kleinstaates, so weit sie eine materielle Aufgabe ist, wurde im technischen Zeitalter und im Zeitalter des totalen Krieges, gemessen an aller vorangegangenen Problematik, unvergleichlich schwieriger. Das Wissen um diese Schwierigkeit heißt heute, eine politische Realität zur Kenntnis zu nehmen, um sie mit neuen Methoden und neuen Überlegungen in der Wehrpolitik zu bewältigen. Ich möchte sagen: das Vertrauen unseres Volkes in unsere militärischen Möglichkeiten darf nicht mehr einfach als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Es muß in ständiger Anstrengung täglich neu erworben, in gemeinsamem Suchen, Informieren, Überdenken von Volk und Behörden errungen werden. Es zeigt sich eben, daß die Bewältigung der materiellen Problematik unserer Wehrpolitik im Letzten eindeutig eine geistige Aufgabe ist. Der Kleinstaat beruht auf dem Wert und auf den Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen. Wenn sich Tendenzen abzeichnen, die darauf hindeuten, Technik, Großraum und Organisation schritten über den Menschen hinweg, drohten Selbstzweck zu werden, so gehört der Kleinstaat in die Front jener Gegenläufigkeit, die den Primat des Menschen fast herausfordernd betont. Dasselbe gilt für unsere Landesverteidigung. Ihr wichtigster, ausschlaggebender Teil sind die *Menschen*, ist die seelische Kraft und geistige Beweglichkeit des einzelnen Mannes. Auf diesem Hintergrund zeichnen sich alle andern Gegebenheiten ab.

Sie bestehen unter anderem darin, daß sich innerhalb von fünf- und zwanzig Jahren die Kosten für die Wehraufwendungen – wenn wir die Teuerung einkalkulieren und die Relation zur übrigen Ausweitung der Bundesaufgaben herstellen – mindestens sechsfach haben, die Zahl der als Beamte und Arbeiter in der Militärverwaltung tätigen Personen (inklusive die Regiebetriebe) im gleichen Zeitraum sich verdreifacht hat. Die eidgenössische Militärverwaltung ist heute, mit über 16400 Personen, nach den Bundesbahnen und der PTT-Verwaltung der (mit Bezug auf das beschäftigte Personal) größte Betrieb der Eidgenossenschaft. Genau das also ist eingetroffen, was jahrzehntelang den Inhalt des gemeineidgenössischen Mißtrauens gegen den Ausbau des Wehrwesens ausgemacht hat, die Furcht, es werde ein finanziell teurer Apparat entstehen, betrieben von einer großen, einflußreichen Bürokratie.

Ist es angesichts dieser Tatsache eigentlich nicht erstaunlich, daß es trotzdem heute keine das Wehrwesen prinzipiell bekämpfende Opposition gibt wie in den zwanziger Jahren? Daß dort, wo Opposition sich meldet, diese nur eine Antwort begehrt, wie sich der ungeheure Apparat in das demokratisch-föderalistische System einbauen lasse? Und doch muß man ehrlicherweise feststellen, daß seit fünfzehn Jahren von seiten der zuständigen Behörden fast nichts – ich sage ausdrücklich «fast» und nicht «gar nichts» – unternommen worden ist, um in der Methodik der Wehrpolitik den neuen Gegebenheiten gerecht zu werden. Die Rufe jener, die eine Wendung forderten, wurden als Unkenrufe empfunden.

Dabei wuchs die Armee und stand besser da als je zuvor in unserer neuern Geschichte, auch das ist echt schweizerisch. Die größer gewordene, besser gerüstete und besser ausgebildete Armee stellt an den materiellen und geistigen Opferwillen des Bürgers

hohe Anforderungen. Die Gegebenheiten einer modernen schweizerischen Wehrhaftigkeit fordern vom Bürger wie vom Soldaten einen wesentlich höheren Einsatz als einst. Dieser Einsatz wiederum belastet beide Seiten seiner politischen Existenz, den Zivilisten wie den Soldaten. Als Bürger fürchtet er den Zustand der dauernd neuen und vollendeten Tatsachen, er revoltiert, wenn man ihn als Steuerzahler achselzuckend mit der Erklärung hernimmt, die äußern Verhältnisse zwingen zu dieser oder jener Mehrleistung, die Fachleute hätten sie als unumgänglich bezeichnet und folglich habe er einfach die Konsequenzen zu ziehen. Daß er sie, wenn die Gesetze einmal Rechtskraft erlangt haben, als Soldat im Wehrkleid ziehen muß, versteht er. Daß man ihm aber bei Reformen, die die Struktur des Heeres betreffen, auf die Fachleute als einzige und letzte Instanz zu verweisen trachtet, ohne

ihn zuvor eingehend und laufend mit den neuen Gegebenheiten vertraut zu machen, versteht er nicht. Das Begriffspaar «Bürger und Soldat» ist ihm so weit in Fleisch und Blut übergegangen, daß er bockt, wenn man es zur dekorativen Fassade macht, wenn man sich nicht mehr die Mühe nehmen will, neue Methoden des politischen Kontaktes zwischen Volk und Behörden zu entwickeln in allem, was die Wehrfragen betrifft.

Damit ist der Rahmen abgesteckt, in den hinein nun die Problematik «Bürger und Offizier heute» gestellt werden soll. Damit ist auch einzutreten auf die Frage des Offiziers als des einer Auslese angehörenden Mannes, auf die Frage der bürgerlichen Pflichten des Offiziers, und auf die Frage der heutigen Stellung des Berufsoffiziers.

(Schluß folgt)

Zur Ausbildung der Sturmgewehrgruppe im Feuerkampf

Von Major Robert Treichler

1. Die Feuerformen

Das Reglement 53.6/I, «Die Sturmgewehrgruppe im Gefecht», nennt in Ziffer 50 drei Feuerformen:

Leitgewehrfeuer – Rottenfeuer – Gruppenfeuer.

Diese Feuerformen sind in ihrer Bedeutung nicht gleichwertig. Es ist deshalb notwendig, die Begriffe zu klären. Nur so ist es möglich, bei der Ausbildung der Unteroffiziere eine einheitliche Auffassung zu schaffen und eine Begriffsverwirrung auszuschalten.

Grundsätzlich ist folgendes festzuhalten:

- Die Begriffe «Leitgewehrfeuer» und «Rottenfeuer» beziehen sich auf die *Feuerleitung*. Es handelt sich um Feuerleitsysteme. Diese Feuerformen lassen sich sowohl beim Einsatz der ganzen Gruppe wie bei Teilen davon anwenden. Sie spielen bei der Befehlsgebung eine Rolle, da sie sich auf die technische Durchführung des Feuerkampfes beziehen. Sie sind deshalb im Einsatzbefehl unter dem Punkt «Feuerform» anzugeben.
- Der Begriff «Gruppenfeuer» dagegen sagt bezüglich Feuerleitung nichts Eindeutiges aus, sondern läßt mehrere Möglichkeiten zu. Er bezieht sich somit ausschließlich auf den Einsatz der ganzen Gruppe. Es wäre deshalb eigentlich klarer, hier nicht von Gruppenfeuer, sondern von *Gruppeneinsatz* zu sprechen. Da es sich beim Gruppenfeuer einfach um den Entschluß des Unteroffiziers handelt, den Auftrag nicht mit Teilen, sondern mit der ganzen Gruppe zu lösen, braucht im Einsatzbefehl unter dem Punkt «Feuerform» *nicht* davon gesprochen zu werden.

Will der Gruppenführer nur Teile der Gruppe einsetzen, weil dies für die Lösung seines Auftrages genügt, so hat er dies ausdrücklich zu befehlen, indem er:

- bei Gesamtbefehl diese Teile vorher bestimmt und an diese dann den Feuerbefehl erteilt,
- bei gestaffelter Befehlsgebung diese Teile zu sich ruft oder anspricht und ihnen den Feuerbefehl erteilt, dem Rest der Gruppe aber befiehlt, in Deckung zu bleiben oder vorzustoßen.

Im Gegensatz zur bisherigen Füsiliersgruppe wird dieser Fall bei der Sturmgewehrgruppe häufiger eintreten, da die erhöhte Feuerkraft die Lösung einer Aufgabe mit Teilen zuläßt, wo früher das Feuer der ganzen Füsiliersgruppe notwendig war.

Leitgewehrfeuer. Es handelt sich um das Feuer eines oder mehrerer Sturmgewehre auf *ein Ziel*, auf welches das Feuer gerichtet,

beziehungsweise zusammengefaßt und geleitet werden muß. Es ist die normale Feuerform gegen *schlecht sichtbare Ziele* oder gegen Ziele, bei denen die *Beobachtung der Einschläge schlecht* und damit die Feuerleitung erschwert ist, oder wenn es sich um ein Ziel handelt, das nur *beschränkte Zeit* bekämpft werden kann.

Der Gruppenführer bestimmt, ob die ganze Gruppe oder nur Teile davon im Leitgewehrfeuer eingesetzt werden und bestimmt *sein Leitgewehr*, dessen Feuer er *persönlich* leitet.

Den Einsatzbefehl erteilt der Gruppenführer an:

- *alle, die er im Leitgewehrfeuer einsetzt*. Dies ist dann möglich, wenn genügend Zeit zur Verfügung steht.
- *an sein persönliches Leitgewehr*. Dies wird vor allem dann in Frage kommen, wenn die Lage den sofortigen Einsatz verlangt. In diesem Fall lenken alle übrigen am Leitgewehrfeuer beteiligten Waffen das Feuer auf das vom persönlichen Leitgewehr beschossene Ziel.

Beispiele:

Feuerform	Es schießt	Feuerbefehl an
Leitgewehrfeuer – Nr. 1 Leitgewehr!	ganze Gruppe	ganze Gruppe oder Nr. 1
Nr. 2, 4, 6 Leitgewehrfeuer – Nr. 2 Leitgewehr!	Nr. 2, 4, 6	Nr. 2, 4, 6 oder Nr. 2

Der Gruppenführer korrigiert in erster Linie sein persönliches Leitgewehr, wobei es selbstverständlich ist, daß er auch die andern am Leitgewehrfeuer beteiligten Waffen korrigieren kann, falls eine solche Korrektur nötig oder möglich ist.

Die Feuerart, die Anzahl der einzusetzenden Waffen und die Art der Feuereröffnung richten sich nach:

- der Sichtbarkeit des Zieles,
- der Beobachtungsmöglichkeit der Einschläge,
- der Schußdistanz,
- der Größe des Zieles,
- der für die Erwartung eines Treffers notwendigen Schußzahl unter Berücksichtigung der Zeit, während welcher sich das Ziel vermutlich dem Feuer aussetzt,
- der taktischen Dringlichkeit.

Rottenfeuer. Es handelt sich um den Feuerkampf durch je zwei Mann auf *ein Ziel*, das durch den Gruppenführer bezeichnet oder durch die Rote selbst gewählt wird.